



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	neo – die sozialliberale Mitte, durch Graziella Collenberg	
Gegenstand	(Unwetter_R3) Unwetter 2024	
Datum	10.09.2024	
Nummer	2024.09.254	In Zusammenarbeit mit der DMRU

Es gibt im Kanton derzeit 56 Feuerwehrorganisationen und 8 Werksfeuerwehren, die eine kontinuierliche Präsenz rund um die Uhr gewährleisten, um die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren.

Generell werden die Infrastrukturen der Einsatzkräfte, insbesondere die sogenannten Blaulichtorganisationen, unter Berücksichtigung der Gefahren- und Überschwemmungsgebiete geplant und gebaut. Artikel 12 des Gesetzes über die Naturgefahren und den Wasserbau (GNGWB) spezifiziert die Bestimmungen für Neubauten und Umbauten von bestehenden Gebäuden in sogenannten gefährdeten Gebieten.

Das Kantonale Amt für Feuerwesen ist bei jedem neuen Baugesuch sehr aufmerksam, dass in seinem Prozess die Gefahrenproblematik in Zusammenarbeit mit den betroffenen staatlichen Stellen berücksichtigt wird.

Bei den Überschwemmungen im Juni 2024 waren alle oben genannten Einheiten in der Lage, ihre Einsatzfähigkeit aufrechtzuerhalten und ihre Aufgaben von den ersten Stunden der Krise an erfolgreich zu erfüllen. Und trotz der Tatsache, dass zwei Feuerwehrlokale von den Überschwemmungen betroffen waren, haben die betroffenen Feuerwehren alle notwendigen Massnahmen ergriffen, um die Verfügbarkeit ihrer Mittel zur Sicherstellung des Einsatzes zu gewährleisten.

Die Feuerwehren müssen alle ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen. Es ist nicht denkbar, einen Einsatz mehr zu bevorzugen als einen anderen.

Im Ereignisfall helfen sich die kommunalen/regionalen Feuerwehren gegenseitig. Bei besonderen Lagen, die einen grossen Teil des Kantons betreffen, kann das Kantonale Amt für Feuerwesen gemäss interkantonalen Vereinbarungen die Nachbarkantone für zusätzliche Hilfeleistungen beiziehen. Dies wurde insbesondere beim Waldbrand von Bitsch im Jahr 2023 bzw. bei den Unwettern im Juni 2024 so gehandhabt. In dieser spezifischen Situation wurden alle betroffenen Parteien um Hilfe gebeten und die Hilfebegehren sowie die Hilfsangebote mit dem Kantonalen Führungsorgan (KFO) koordiniert. Darüber hinaus wurde die Hilfe der Nachbarkantone rasch angefordert, um die nötige Verstärkung an den neuralgischen Punkten zu gewährleisten.

Ein treffendes Beispiel für diese Strategie stammt aus dem Jahr 2001, als das Feuerwehrlokal in Täsch durch eine Schlammlawine vollständig zerstört wurde. Innert kurzer Frist konnten die betroffenen Abteilungen provisorisch in einem neuen Lokal untergebracht und mit der notwendigen Minimalausrüstung aus den Beständen der verschiedenen Walliser Feuerwehren versorgt werden.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: unbestimmt

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 19. September 2024